

## Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

für die Einrichtung DRK-Seniorenzentrum Lindenhof - vollstationäre Pflege -

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft.

Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden.

Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	
Name:	DRK-Seniorenzentrum Lindenhof - vollstationäre Pflege -
Anschrift:	Rothweg 13, 47877 Willich
Telefonnummer:	02156 4857-600
E-Mail-Adresse:	antje.van-koeverden@drk-nordrhein.de
Homepage:	www.drk-seniorenzentrum-lindenhof.de

Leistungsanbieterin / Leistungsanbieter	
Name:	DRK Nordrhein gGmbH
Anschrift:	Auf'm Hennekamp 71, 40225 Düsseldorf
Telefonnummer:	0211 3104-290
E-Mail-Adresse:	kontakt@drk-nordrhein-ggmbh.de
Homepage:	www.drk-nordrhein-ggmbh.de

Leistungsangebot		
<input checked="" type="checkbox"/> Pflege	<input type="checkbox"/> Eingliederungshilfe	Ggf. fachliche Schwerpunkte: -/-

Kapazität	
Platzzahl:	45

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 17.10.2024

## Prüfergebnisse

I. Wohnqualität	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Gemeinschaftsräume (Raumgröße/Unterteilung in Wohngruppen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	März 2025.
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5. Notrufanlage	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

II. Hauswirtschaftliche Versorgung	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

III. Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

IV. Information und Beratung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Februar 2025
12. Beschwerdemanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

V. Mitwirkung und Mitbestimmung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

VI. Personelle Ausgestaltung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

VII. Pflege und Betreuung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
19. Pflegeplanung/Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
22. Hygiene	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

VIII. Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit FEM	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
25. Konzept FEM	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
26. Dokumentation FEM	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
27. Konzept zur Vermeidung von Gewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
28. Dokumentation Gewaltvorfälle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	März 2025

## Einwendungen und Stellungnahmen

<p>Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.</p>		
Ziffer 3.1.	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Der Leistungsanbieter gibt an, bis zum März 2025 das Pflegebad nutzbar zu machen. Angebote und Aufträge wurden erteilt.
Ziffer 11.1	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Der Leistungsanbieter gibt an, den aktuellen Prüfbericht des Jahres 2024 bereits öffentlich zugänglich ausgehangen zu haben.
Ziffer 12.2.	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Der Leistungsanbieter gibt an, zukünftig Beschwerden entsprechend den konzeptionellen Vorgaben zu bearbeiten.
Ziffer 12.2	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel wurde noch nicht nachweislich abgestellt, ist in der nächsten Prüfung zu überprüfen.
Ziffer 14.1	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Der Leistungsanbieter gibt an, alle Führungszeugnisse und Berufsurkunden zur Überprüfung der persönlichen und fachlichen Eignung eingeholt zu haben.
Ziffer 14.1	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Es wurden für keine der im Prüfbericht genannten Mitarbeitenden die fehlenden Führungszeugnisse nachgereicht. Es liegen keine neuen Nachweise vor. Der Mangel wurde noch nicht nachvollziehbar behoben.
Ziffer 15.1	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Der Leistungsanbieter gibt an, dass keine eigene Hauswirtschaftsfachkraft in der vollstationären Einrichtung beschäftigt wird. Der Prozess würde durch die Partnereinrichtung gesteuert.
Ziffer 15.1	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Ein Antrag auf Abweichung nach § 13 WTG (Abweichung von personellen Anforderungen aus § 21 Abs. 5 Satz 1 WTG) wurde bei der WTG-Aufsicht nicht gestellt. Der Mangel wurde nicht nachvollziehbar behoben.
Ziffer 15.2	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Der Leistungsanbieter gibt an, die Dienstpläne immer mit ausreichendem Fachpersonal zu besetzen. Im Falle eines Ausfalls sei ein Konzept erstellt worden, dass eine Fachkraft im Spätdienst für die vollstationäre Einrichtung zuständig sei.
Ziffer 15.2	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Die vorgelegte Stellenbeschreibung „Pflegefachkraft Dienst QM S“ vom 24.01.2025 schließt die pflegerische Versorgung der solitären Kurzzeitpflege mit ein. Der Mangel wurde nicht behoben.
Ziffer 15.3/16.1	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Der Leistungsanbieter gibt an, dass die künftigen Dienstpläne mit einem Stellenanteil, Soll- und Ist Arbeitszeiten getrennt für die vollstationäre Einrichtung und der Kurzzeitpflege geführt werden.
Ziffer 15.3/16.1	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel wurde noch nicht nachweislich abgestellt, ist in der nächsten Prüfung zu überprüfen.
Ziffer 17.1	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Der Leistungsanbieter gibt an, dass ein prospektiver Fortbildungsplan erstellt wurde.

	des Leistungsanbieters:	
Ziffer 17.1	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel wurde noch nicht nachweislich abgestellt, ist in der nächsten Prüfung zu überprüfen.
Ziffer 17.2/ 25.1/26.1	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Der Leistungsanbieter gibt an, dass verpflichtende Schulungen (Gewaltschutz) bereits in 2025 stattgefunden, bzw. (Freiheitsentziehende Maßnahmen) im März 2025 stattfinden werden. Das Gewaltschutzkonzept und Teilhabekonzept werde evaluiert.
Ziffer 17.2/ 25.1/26.1	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel wurde noch nicht nachweislich abgestellt, ist in der nächsten Prüfung zu überprüfen.
Ziffer 18.1 / 18.3	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Der Leistungsanbieter gibt an, dass die Expertenstandards durch das Qualitätsmanagement überarbeitet wurden und über die Online-Plattform geschult werden. Pflegevisiten werden für alle 45 Bewohner durchgeführt.
Ziffer 18.1 / 18.3	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel wurde noch nicht nachweislich abgestellt, ist in der nächsten Prüfung zu überprüfen.
Ziffer 20.1	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Der Leistungsanbieter gibt an, dass Medikamente überprüft werden sollen und künftig durch die Apotheke verblistert werden.
Ziffer 20.1	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel wurde noch nicht nachweislich abgestellt, ist in der nächsten Prüfung zu überprüfen.
Ziffer 20.3	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Der Leistungsanbieter gibt an, dass die Dokumentation von BTM überarbeitet werde.
Ziffer 20.3	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel wurde noch nicht nachweislich abgestellt, ist in der nächsten Prüfung zu überprüfen.
Ziffer 21.1	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Der Leistungsanbieter gibt an, dass die Pflegedokumentation von Kurzzeitpflegegäste mit Aufnahme in die vollstationäre Einrichtung künftig überarbeitet werde.
Ziffer 21.1	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel wurde noch nicht nachweislich abgestellt, ist in der nächsten Prüfung zu überprüfen.
Ziffer 27.1	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Der Leistungsanbieter gibt an, dass stattgefundene Gewaltvorfälle künftig gemeldet werden. Der Mangel wurde nachweislich behoben.

## Zusammenfassung

### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Aus der Prüfung der oben genannten Einrichtung ergaben sich Mängel in den genannten Bereichen. Die dargestellten Mängel zeigen insbesondere Defizite in der Nutzung von Gemeinschaftsflächen (Pflegebäd), der Transparenz der Leistungserbringung (Auslage Prüfbericht), im Beschwerdemanagement, der Personalausstattung, der Pflegequalität inkl. Dokumentation sowie den konzeptionellen Anforderungen im Bereich Gewaltprävention und der Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen auf.

Mängel, nach der Prüfung behoben wurden, sind Aushang des Prüfberichts, Umbau des Pflegebads und Meldung von Gewaltvorfällen.

Handlungsempfehlungen, die nicht als Mängel zu bewerten sind, wurden unter anderem in den Prüfbereichen fachliche Eignung der Beschäftigten und Spenden ausgesprochen.

Die Versorgung der Bewohnerinnen und der Bewohner nach allgemein anerkannten Qualitätskriterien und den rechtlichen Vorgaben war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht gefährdet.

Daher waren zur Durchsetzung der Mängelbeseitigung ordnungsbehördliche Maßnahmen (Anordnungen) noch nicht erforderlich.

Die Einrichtung stellte in der vorgelegten Stellungnahme zum Prüfbericht noch nicht nachvollziehbar dar, dass und wie die Mängelbeseitigung erfolgt ist bzw. wie diese in absehbarer Zeit erfolgen soll.

Für weitere Informationen zu einzelnen Prüfergebnissen wird auf den ausführlichen Prüfbericht verwiesen. Die Einrichtung muss den Bericht an gut sichtbarer Stelle aushängen oder auslegen.